

## Übersicht: Ablauf Verbraucher-Insolvenz-Verfahren in 3 Jahren

Die Schuldner- Beratung schickt den Antrag an das Gericht



Das Gericht prüft den Antrag. Die Verfahrenskosten werden meistens gestundet.

Das Gericht eröffnet das Verbraucher- Insolvenz- Verfahren. Ab hier 3 Jahre Dauer

Das Gericht bestellt dabei einen Insolvenz- Verwalter



### 1. Schritt: Verbraucher-Insolvenz-Verfahren

- Die Gläubiger melden Forderungen an. Der Insolvenzverwalter prüft die Anmeldungen.
- Der Insolvenz-Verwalter prüft die Pfändbarkeit des Schuldners. Er prüft das Einkommen, Besitz und Unterhaltungspflichten. Verwertbares davon nimmt er weg. Pfändbare Einkünfte werden an ihn abgeführt.

### Aufhebung des Verfahrens

Nach erfolgter Prüfung der ermittelten Angaben und Verwertung von Insolvenzmasse (= Guthaben und Pfändbares) werden die Kosten festgesetzt und das Verfahren aufgehoben.

### 2. Schritt: Wohl-Verhaltens-Periode

Bei ausreichendem Einkommen behält der Treu-Händer (= Insolvenzverwalter) den pfändbaren Teil.

### 3. Schritt: Schulden- Befreiung

(= Restschuldbefreiung) nach drei Jahren



In der SCHUFA bleibt der Eintrag über die Restschuldbefreiung noch taggenau 6 Monate bestehen.

Hilfe durch die Schuldner-Beratung ist möglich!

Erstellt durch: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle der Volkssolidarität Südthüringen e.V. Sonneberg,  
Stand: 05/2023; Kontaktadresse unter SCHULDNERBERATUNG-LK-SON@VOLKSSOLIDARITAET.DE